

Information zur Aushändigung an den/die Unfallbeteiligten

Freistaat
Thüringen 

Kennzeichen des Dienstkraftfahrzeugs	Unfalldatum
Unfallort	
Name des Fahrers/der FahrerIn	
Dienststelle	

Das Dienstkraftfahrzeug ist nicht bei einer privaten Haftpflichtversicherung versichert; vielmehr wickelt das Thüringer Landesamt für Finanzen Schadenersatzansprüche Dritter als Selbstversicherer ab (§ 2 Absatz 2 Pflichtversicherungsgesetz).

Sollten Sie Ansprüche aus dem Unfall geltend machen, wenden Sie sich bitte schriftlich unter Angabe der oben genannten Daten **nur** an

**Thüringer Landesamt für Finanzen – Kfz-Selbstversicherung –
Postfach 900450 * D-99107 Erfurt**